

15. ordentliche Bundesdelgiertenkonferenz

Münster, 23./24. Juni 2000

Beschluß Rückkehr von Kosovo-Flüchtlingen

Die Innenminister haben im November 1999 beschlossen, dass die Rückkehr der in der Bundesrepublik lebenden Albaner aus dem Kosovo bis Ende 2000 weitgehend abgeschlossen sein soll. Dieser Beschluß ist in Erlasse umgesetzt worden, nach denen in den meisten Fällen Duldungen spätestens ab April 2000 nicht mehr verlängert werden. Sozialleistungen werden auf Sachleistungen umgestellt oder ganz entzogen, die Arbeitnehmer unter den Flüchtlingen werden durch kurzfristige Duldungen zunehmend aus ihren Arbeitsstellen gedrängt. Betroffen sind vor allem Menschen, die nicht erst seit Ende 1998 hierher gekommen sind, sondern schon seit vielen Jahren in der Bundesrepublik leben.

Der massive Ausreisedruck durch die Erlasse hat mittlerweile dazu geführt, daß die Mehrheit der Abgeschobenen aus europäischen Staaten aus der Bundesrepublik Deutschland kommt. Der Ausreisedruck korrespondiert nicht mit der Entwicklung im Kosovo. Eine überstürzte Rückkehr aller Kosovo-Flüchtlinge aus Deutschland in diesem Jahr importiert nach Einschätzung von UNMIK und UNHCR Instabilität in das Kosovo.

Eine Rückkehr der ca. 180.000 Albaner aus dem Kosovo aus Deutschland – das sind mehr als 10% der dortigen Bevölkerung - würde nach übereinstimmender Auskunft der internationalen Organisationen die Aufnahmekapazität des Landes überfordern. Wohnraum ist äußerst knapp. Von 100.000 zerstörten Häusern werden Ende 2000 nach einer sehr optimistischen Einschätzung höchstens 30.000 Häuser wieder bewohnbar sein. Schon jetzt leben Menschen unter unzumutbaren Bedingungen, zum Teil mit mehr als 10 Personen in einem Raum. Transferleistungen von Flüchtlingen aus Deutschland in das Kosovo fielen weg. In einer großen Zahl von Fällen aber ist dies eine wesentliche Unterstützung für Menschen im Kosovo, oft die einzige Existenzgrundlage für die dort lebenden Familien.

Insgesamt würde sich die angespannte Lage im Kosovo weiter verschärfen. 60.000 bis 70.000 Albaner leben in südserbischen Provinzen und unterliegen einem erheblichen Vertreibungsdruck. Serben, Roma, Ashkali und andere Minderheiten werden von albanischen nationalistischen Kräften bedroht und vertrieben. Die ersten Flüchtlinge sind bereits in den Kosovo geflohen. Hinzu kommen noch mehr als 100.000 serbische Flüchtlinge aus dem Kosovo in Serbien, die dort nach Einschätzung internationaler Organisationen ebenfalls unter Druck geraten, in das Kosovo (jedenfalls in seine nördlichen Teile) zurückzukehren.

Der UN-Sonderbeauftragte für das Kosovo, Bernard Kouchner, hat deshalb eindringlich an die Aufnahmestaaten appelliert, die Zwangsrückführungen auf ein Minimum zu begrenzen und ab sofort aktiv mit der UNMIK bei der Aufnahme von Flüchtlingen zusammenzuarbeiten. Die Rückkehr der Flüchtlinge erfordere einen zeitlich gestaffelten und koordinierten Ansatz.

Der Bund muß deshalb – ähnlich wie im Falle Bosnien-Herzegowinas – eine Beauftragte oder einen Beauftragten für die Rückkehr benennen, der die Situation vor Ort kennt, mit den im Kosovo tätigen internationalen Organisationen zusammenarbeitet, die Innenbehörden berät und die Rückkehr koordiniert.

Die freiwillige Rückkehr muß umfassend gefördert werden, z.B. durch:

- weitere Arbeitsmöglichkeit in Deutschland für einen Familienangehörigen*
- finanzielle Unterstützung*
- Unterstützung zur Mitnahme von Hausrat*
- Ermöglichung von Reisen zur Vorbereitung der Rückkehr*

Die Erlasse der Bundesländer müssen korrigiert werden.

Personen, die aus serbisch dominierten Gebieten stammen (z.B. Nord-Mitrovica und nördliche Teile des Kosovo) müssen von einer Rückkehrverpflichtung in diesem Jahr ausgenommen werden. Gleiches gilt für Personen, die über keine Unterkunft nach der Rückkehr verfügen. Ferner muß klargestellt werden, daß Personen, die nicht aus dem Kosovo stammen, auch nicht dorthin abgeschoben werden können. Menschen, deren ethnische Zugehörigkeit nicht von ihnen selbst dokumentiert werden kann, dürfen nicht durch eine deutsche Behörde willkürlich zugeordnet und damit der Abschiebung preisgegeben werden.

Trotz der internationalen Schutztruppe KFOR wurden Ortschaften und Stadtteile, in denen mehrheitliche Ashkali, Roma und Serben lebten, zerstört. Den im Kosovo verbliebenen Minderheiten droht auch jetzt noch täglich Gefahr für Leib und Leben.

Minderheitsangehörige (Roma, Serben, Ashkali) dürfen nicht zur Rückkehr in das Kosovo gezwungen werden. Völlig in die falsche Richtungen gehen Ablehnungen von Asylanträgen, weil die Betroffenen nicht von staatlicher Verfolgung bedroht seien.

Die Ausländerbehörden der Gemeinden und Städte müssen umgehend und eindringlich auf die existentielle Gefährdung von Minderheiten im Kosovo hingewiesen werden.

In der Bundesrepublik integrierte Familien, die vor dem 1.7.1993 eingereist sind, dürfen nicht zu einer Rückkehr gezwungen werden. Duldungen müssen auch verlängert werden bei Familien mit Kindern bis zum Abschluß des Schuljahres oder bei Personen in Ausbildung bis zum vorhersehbaren Abschluß der Ausbildung. Weitere Aspekte wie Aufenthaltsdauer, Familienstand (kleine Kinder) oder Gesundheitszustand der Betroffenen müssen berücksichtigt werden.